

Riesaer Tageblatt

Rechtsanzeiger
Tageblatt Riesa.
Gazette Nr. 20.
Postkod. Nr. 82.



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicheres bestimmt Blatt.

Botschaftszettel
Dresden 1880.
Großaffe:
Riesa Nr. 42.

N: 80.

Sonnabend, 6. April 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Kilo mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Bezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Untreutes oder Produktionsstörungen, Schätzungen der Höhe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisabschöpfung und Nachforderung vor. Abgängen für die Summe des Kaufgebotes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Bezahlen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 km breite, 1 m breite Grundfläche je 10 Silber- 16 Gold-Pfennige; bis 50 km breite Flächen je 100 Gold-Pfennige; reitende und tabellarische Satz 50% Aufschlag. Keine Tarife. Bevölkerung Riesa trifft, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Erfüllungszeit: Riesa. Echtzeitige Unterhaltungsbeiträge möglich an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Deutschen, der Eisenbahnen oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Absicherung der Fertigung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsstand und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 60. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Wittich, Riesa.

Die Not der geschädigten Auslandsrechtsdeutschen.

Der Prozeß gegen den Farmer Langkopp, der in Berlin die öffentliche Anteilnahme an besonders hartem Maße fühlte und auch im ganzen Reich weit über die unmittelbar betroffenen Kreise hinaus als ein Zeitspiel von lebhafter Einbildungskraft des Gegenstandes beachtet wird, hat die Ausmerksamkeit darüber auf die Not der vertriebenen Auslanddeutschen gelenkt, als es die zahlreichen im Laufe der Jahre erschienenen Zeitungsaufsätze und die zum Teil recht kürzlich verlaufenen Versammlungen dieser Betroffenen vermutzt haben. Die Verteidigung hat es zur Erklärung des seelischen Zustandes, aus dem heraus die Tat erfolgt ist, für nötig gehalten, Zeugen zu laden, die über ihre Not und ihre Erfahrungen erstaunliche Berichte geben. Es ist menschlich verständlich, daß die von dem Unglück der Verhöhnung ihrer Lebensarbeit Betroffenen dazu neigen, der Behörde, welcher die Abwicklung dieser traurigen Dinge anvertraut worden ist, die Schuld an ihrem Schicksal besonders gehäuft zur Last zu legen. Es liegt auch im Wesen eines jeden Bürokratischen Apparates, daß er in seinem papierenen Röhrengetriebe, im Räderwerk seiner Paragraphen, nicht gerade gezeugt ist, leidvolles Schicksal menschlich erträglicher zu machen. Hinzu kommt, daß den Abwicklungstellen für die Entschädigung durch die gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Möglichkeiten engste Grenzen gezogen waren. Man wird auch Verständnis dafür aufbringen, daß die ausgespülten und verelendeten Menschen mit Bitterkeit ziehen, wie in langen Jahren Milliarden und aber Milliarden als sogenannte Reparation aus ehemals feindlichen Ausland fließen, während die Wiedergutmachung an deutschen Menschen und deutscher Art so traurig zu versagen scheint. Man wird es sogar verstehen, daß bittere Kritik geübt wird an der Vergangenheit für innerdeutsche Zwecke, wie z. B. an der Aufrichterhaltung der Industrien, während für die breite Schicht der mittleren und kleineren Existenzierenden aus dem Ausland und den Grenzlanden nur Almosen da zu sein scheinen. Besondere Empörung hat es erregt, daß in der Inflationszeit die sozialen Auszahlungen häufig erst erfolgten, wenn das Geld wiederum schon entwertet war, oft auf ein Nichts zusammengeschmolzen waren. Nichts erträgt ein Mensch von gesunden Empfinden schwerer als offensichtliche Ungerechtigkeiten, selbst wenn man von Schuld in eigentlischem Sinne nicht sprechen kann, sondern, wie es so oft geschehen ist, mit bedauerndem Abschauen auf die Umstände und Zeitverhältnisse verwiesen wurde. Der 70jährige Justizrat aus dem Elsaß, der mit seinen Vorredungen bis zum Jahre 1940 warten soll und angeblich seiner früheren sozialen Stellung vor Gericht unter Tränen von der Ablehnung einer persönlichen Rückfrage durch den leitenden Beamten berichtet, ist ein Musterbeispiel für die lausendisch gehäutete Tragik der Ereignisse. Aber wenn man auch alle menschliche und bürokratische Unfähigkeit dieses Drangkomplexes als innerdeutsche Schuld am Schicksal wertvoller deutscher Menschen in Rechnung stellt, so bleibt als Hauptlast doch die Grausamkeit und Unmoral, mit welcher in diesem Kriege, allem Völkerrecht und allen früheren Kriegsgewohnheiten zum Trotz, von den Siegern das Recht des Privateigentums gestreift worden ist. Die Völker, die privaten Besitz in einem Kriege der Staaten gegeneinander aus reiner Gewinnungier geraubt haben und die diesen geraubten Privatbesitz, wie England es tut, auch heute noch nicht herausgeben, haben kein Recht, daß bolschewistische Ausländer zu verdammen, daß den Privatbesitz leichten Endes doch im Namen einer auf das Gemeinwohl gerichteten Idee, mag sie noch so widerstinken, zerstört hat.

Die Vorgänge während des Krieges und nach Kriegsende ergeben angesichts des Langkopp-Prozesses noch einmal in ihren Umrissen. Nach dem Verfaßter Vertrag ist das deutsche Privateigentum im Ausland des Kriegsgegners in erster Linie als Sicherheit für bestimmte deutsche Vertragsverbindlichkeiten ausgestellt. Es spielen bei diesen Forderungen neben reinen Reichsverpflichtungen, Erbkreditverträge fremdstaatlicher Bürger an das Reich, private Kriegsverträge an deutsche Schulden eine Rolle. Die geschilderten Grenz- und Auslanddeutschen, Deutsche aus den kriegsgegenwärtigen Ländern und Betrieben aus den weggemachten Grenzgebieten Ostdeutschlands und Elsaß-Lothringens, erhaben die nicht unberechtigte Forderung, daß das Reich ihnen diese Summen erlegen müsse, die zugunsten des Reiches und seiner Schuldenverpflichtungen und zugunsten der Gemeinschaft ihnen entzogen worden sind. Sie machen besonders dabei geltend, daß es sich nicht um eine die Selamkeit treffende Enteignung, wie sie in der Inflation erfolgte, gehandelt hat, sondern um die Belästigung einer Sondergruppe von Menschen, die zusätzlich das Unlück hatten, ihrem Volke und seiner Wirtschaft im Auslande zu dienen. Da die Wiedergewinnung des Auslandsmarktes eine besonders lebenswichtige Notwendigkeit für das Wiederherstellen des deutschen Volkes und für die Abstellung seiner Kriegsverpflichtungen ist und ob diese Auslanddeutschen dank ihrer Erfahrung und ihrer Beziehungen die besten Vermittler für diese Wiedergewinnung des Auslandsmarktes sein könnten, liegt hier ein Interesse der Allgemeinheit, nicht nur einer privaten Gruppe vor. Man kann nicht behaupten, daß das Reich in der Kriegsentschlußabstimmung diesen Notwendigkeiten hinlänglich Rechnung getragen hätte, wenn natürlich auch der finanzielle Rahmen des Reiches Rechnung getragen

Einigung über den Reichsbudget.

250 Millionen gestrichen. — Auf dem Wege zur Großen Koalition.

vbd. Berlin. Die Versprechungen der Finanzabteilungen der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei sind, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erklärt, am Freitag zum Abschluß gebracht worden. Das wesentliche Ergebnis ist die Tatsache, daß das bedarfsschärfste Defizit im Reichsbudget von 280 auf 180 Millionen vermindert worden ist. Die Vorstellungen der Sachverständigen der Fraktionen sind dem Reichsfinanzminister und dem Reichskabinett übergeben worden, daß in den nächsten Tagen dazu Stellung genommen wird. Die beteiligten Fraktionen werden am Dienstag zusammentreten und ebenfalls über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge zur Neugestaltung des Staats für 1929 entscheiden.

In Verbindung mit diesen Fragen steht die

Bildung der festen Koalition

zwischen den fünf Parteien. Vermutlich wird deshalb nach der Entscheidung des Kabinetts Anfang der nächsten Woche eine Versprechung des Parteiführer stattfinden, die die mit dem Staat im Zusammenhang stehenden politischen Fragen zu erörtern haben wird. Im Hintergrund steht dabei die Frage, ob die Parteien geeignet sind, nach der jährligen Einigung über den Staat auch eine koalitionsfähig gebundene Regierung zu bilden.

Wie das Reichsdefizit gedeckt werden soll.

vbd. Berlin. Zu den gestern zum Abschluß gekommenen Versprechungen der Finanzabteilungen der fünf Reichstagsfraktionen werden noch folgende Einzelheiten bekannt:

• Von den 280 Millionen, um die das bedarfsschärfste Defizit vermindert worden ist, entfallen 180 Millionen Reichsmark auf Streichungsvorschläge, 45 Millionen auf eine Erhöhung des Anteiles der Beiträge der Reichs-

und weitere 35 Millionen auf einen erhöhten Antrag der Tabakfabriken. Das restliche Defizit von 100 Millionen soll herabgesetzt werden durch Erhöhung des Aufkommens der Bruttoeinkommen um neunzig Millionen Mark, jedoch soll diese Erhöhung erst vom 1. Juni durchgeführt werden. Die restlichen vierzig Millionen sollen durch eine Nachzahlung auf die Vermögenssteuer angebracht werden.

Vermutlich war im Jahre 1928 beschlossen worden, daß ein Mindestertrag unter vierhundert Millionen, der sich etwa ergeben könnte, nachträglich erhoben werden soll. Da nur 300 Millionen aufgestanden sind, sollen vierzig Millionen in Form eines achtprozentigen Zuschlags zur Vermögenssteuer 1929 einmal nachgehoben werden.

Gegenüber den vom Reichsfinanzminister eingereichten Gedungs-Vorschlägen fallen also die Bierkener, die Erbschaftsteuer und die 20prozentige Vermögenssteuer fort.

Als eine gewisse Steuererleichterung ist die Vereinbarung anzusehen, daß das Verlustaldo der letzten Jahre bei dem Gewinn dieses Jahres abzuglättet sein soll.

Die Streichungsvorschläge der Unterhändler erinnern sich auf eine Reihe von Einzellets, darunter auf die Reichswehr und insbesondere auf die Reichsmarine; die Rate für den Panzerkreuzer ist jedoch nicht gestrichen worden. Mit diesem Ergebnis wird sich das Kabinett voransichtlich am Sonntag beschäftigen und sich zu entscheiden haben, ob der Reichsfinanzminister und die übrigen Reformminister sich diesen Vorschlägen anschließen können. Am Montag werden die Parteiführer zusammenkommen und am Dienstag werden die Fraktionen zu entscheiden haben, ob sie sich hinter diese Verhandlungsergebnisse stellen können.

Weiter verlautet, wird auch weiterhin, namentlich vom Zentrum, eine feste koalitionsfähige Bindung verlangt. Wenn es den Verhandlungsführern gelingt, ihre Fraktionen für ihre Beschlüsse zu gewinnen, so könnte das Kabinett Mitte nächster Woche durch die Annahme der Finanzminister verfülltigt werden, und es wäre dann damit zu rechnen, daß diese Gedungsvorschläge in einem gemeinsamen Antrage aller Regierungsparteien den Reichstag vorgelegt würden.

Bereinigungen der politischen Parteien zu betrachten. Dies kann nur zwischen den Organisationen der Parteien selbst geschehen. Die Partei halte aber eine solche Errichtung auch nicht für nötig. Ihre grundsätzliche Gegnerlichkeit zu Marxismus und zu jedem Radikalismus von links aber rechts sei bekannt. Die ungehinderte Möglichkeit einer politischen Neuorientierung sei bei jeder Wahl für sie ein lebensveränderliches Recht des Wählers, das nur durch einen sachlichen Wahlkampf gewährleistet werden könne.

250 Millionen RM. für den Kleinwohnungsbau.

vbd. Das soeben im Reichsgeschäftsbuch veröffentlichte Haushaltsgesetz tritt mit dem 18. April 1929 in Kraft. Es ermächtigt den Reichsbauernminister, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen in den Jahren 1929 bis 1931 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank Bürgschaft bis zum Gesamtbetrag von 250 Millionen Reichsmark zu übernehmen. Die Bank darf diese Darlehen nur als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau verwenden und zwar nur in Fällen, wo die volle Finanzierung des Bauvorhabens als gefürt angesehen ist. Das Gesetz bestimmt, daß private Bauunternehmer, auch Handwerker-Genossenschaften, zu berücksichtigen sind.

Die Wiener Koalitionsverhandlungen.

Wien. Wie die "Wiener Allgemeine Zeitung" (6. Obr.-Blatt) meldet, bildete die endgültige Vereinigung der kulturellen Fragen den Hauptpunkt der geheimen Verhandlungen zwischen den Christlich-Sozialen und den Großdeutschen. Den hauptsächlichen Streitpunkt zwischen den beiden Parteien bildete der Seipelt'sche Plan der Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg. Nach den Verhandlungen scheint die Frage der Salzburger Universität nunmehr erledigt zu sein.

Hochverratsprozeß gegen einen kommunistischen Schriftsteller.

Leipzig. Der 4. Strafgericht des Reichsgerichts verurteilte gestern nachmittag den Schriftsteller Ernst Gauß aus Chemnitz wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Vergehen gegen das Republikanische Gesetz zu einem Jahr drei Monaten Haftstrafe und 200 RM. Geldstrafe. Die sechs Artikel in den kommunistischen Zeitungen "Der Kampf" und "Das Echo", aufgrund deren die Verurteilung erfolgte, werden einzeln und die Blätter unbrauchbar gemacht. Es handelt sich hierbei natürlich um Artikel, in denen revolutionäre Gedanktage besprochen, und für die kommunistische Partei vielmehr Schlußfolgerungen gezogen wurden.